

2. Jan. 1917

67

142

**Mitteilungen aus dem
Hamburgischen Kriegesversorgungsamt.****Versorgung mit Einmachezucker.**

Um unnötigen Andrang in den Bezirksausgabestellen (Schule) vorzubeugen, wird darauf aufmerksam gemacht, daß Ausweise zum Bezug von Einmachezucker für

Personen, die sich vorübergehend außerhalb des Stadtgebiets aufhalten,

nicht nur während der laufenden Woche, sondern auch später ausgegeben werden. Mit der Stellung des Antrages kann demnach gewartet werden, bis die betreffenden Personen von ihrer Reise zurückgekehrt sind. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß für Kinder, die als Ferienkolonisten von gemeinnützigen Vereinen, (z. B. vom Wohltätigen Schulverein und der Vereinigung für unentgeltlichen Ferienaufenthalt e. V.) auf dem Lande untergebracht sind, in der Bezirksausgabestelle (Schule) außer dem Meldeschein eine Bescheinigung des betreffenden Vereins über die Unterbringung einzuliefern ist, da diese Kinder nicht in der Bezirksausgabestelle vorübergehend abgemeldet sind.

Bei der Verteilung des Einmachezuckers können naturgemäß nur die Personen berücksichtigt werden, die sich dauernd in Hamburg aufhalten und demgemäß auch dauernd hier mit Lebensmitteln versorgt werden. Aus diesem Grunde kann für Angehörige des Feldheeres oder der Marine, auch wenn sie im Frieden hier ansässig sind, Einmachezucker nicht abgegeben werden. Auch Militär-Urlauber können keine Berücksichtigung finden, da diese sonst gegenüber ihren Kameraden, die sich nicht zufällig während der laufenden Woche in Hamburg aufhalten, bevorzugt sein würden. Auf Zuckerauschnitte der Warenbezugskarte, die den Ausdruck „Urlauber“ tragen, darf demnach nur 200 Gramm Zucker abgegeben werden.